



STADT IDAR-OBERSTEIN

Fortschreibung / Änderung FNP 2015

Teilbereich „Auf der Mühlenwies“

Stadtteil Weierbach

(Umbau des Verkehrsknotens B 41/K 40)

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB



1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 6a BauGB ist der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

2. Anlass der Änderung / Fortschreibung

Der Planbereich der Teilfortschreibung des FNP 2015 „Auf der Mühlenwies“ befindet sich in der Gemarkung Weierbach (Flur 7 und Flur 8) der großen kreisangehörigen Stadt Idar-Oberstein, Landkreis Birkenfeld, Region Rheinhessen-Nahe, Land Rheinland-Pfalz. Das Plangebiet stellt einen Teilbereich des Stadtteiles Weierbach dar und wird in etwa mittig durch die Bundesstraße (B 41), die von Bad Kreuznach über Birkenfeld nach Saarbrücken führt, durchquert. Diese klassifizierte Bundesstraße verbindet die Stadt Idar-Oberstein über die Autobahnanschlussstelle Birkenfeld mit der BAB 62 Saarbrücken/Kaiserslautern – Trier. Im Abstand von ca. 190 m wird das Plangebiet im Norden durch die Trasse der Eisenbahnlinie Saarbrücken – Bad Kreuznach/Mainz tangiert.

Der derzeitige plangleiche Anschluss der Kreisstraße K 40 an die Bundesstraße B 41 in Höhe des Gewerbegebietes „Dickesbacher Straße“ im Stadtteil Weierbach soll zu einem niveaufreien Anschluss umgebaut werden. Im Zuge dieser Straßenbaumaßnahme ist auch die Errichtung eines neuen Knotenpunktes in Form einer Kreisverkehrsanlage zur Anbindung des Gewerbegebietes „Dickesbacher Straße“ an die K 40 geplant.

Durch die hohe Verkehrsbelastung auf der B 41 (14.000 Kfz/24 h) wird das Linkseinbiegen von der Kreisstraße auf die Bundesstraße erschwert. Die Folge sind lange Rückstaus auf der Kreisstraße bzw. im daran anbindenden Gewerbegebiet „Dickesbacher Straße“ und ein erhöhtes Unfallrisiko, wobei der derzeitige Kreuzungsbereich jedoch keine Unfallhäufungsstelle darstellt.

Die geplante Straßenbaumaßnahme ist Teil eines Gesamtkonzeptes, das neben der Erhöhung der Leistungsfähigkeit auch eine erhöhte Verkehrssicherheit der B 41 verfolgt.

3. Planungsziel, Fortschreibung FNP 2015

Zielsetzung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Auf der Mühlenwies“ ist die Ausweisung der Verkehrsflächen der B 41 mit kreuzungsfreiem Anschluss der Kreisstraße K 40, Anbau von Beschleunigungs- bzw. Verzögerungstreifen an die Bundesstraße, Neubau einer Verbindungsrampe von der Bundesstraße zur Kreisstraße und der Bau eines neuen Knotenpunktes mit Kreisverkehr zur Anbindung des Gewerbegebietes „Dickesbacher Straße“. Daneben werden die erforderlichen öffentlichen Grünflächen zur Festsetzung der Ausgleichsflächen ausgewiesen.

Parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll durch den Bebauungsplan We-25 „Auf der Mühlenwies“ das Baurecht zum Umbau des Verkehrsknotenpunktes B 41 / K 40 hergestellt werden.



4. Naturschutz / Landespflge

Die Umgestaltung des Knotenpunktes der B 41 und K 40 mit einem niveaufreien Anschluss und die Anbindung des Gewerbegebietes an die Kreisstraße durch einen Kreisverkehr beanspruchen neben vorhandenen Straßenböschungen und Banketten auch bisher als extensives Grünland (Wiese, Weide) genutzte Flächen, die aber teilweise aufgrund der Nähe zur Bundesstraße vorbelastet sind.

Die wesentlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind durch die Flächenbeanspruchung selbst mit einhergehender Verbreiterung des Verkehrsraumes und Neubau von Verkehrswegen, die Versiegelung und den Verlust von Gehölzen, sowie während des Baubetriebs durch Auf- und Abgrabungen im Straßenseitenraum (Neuprofilierung von Straßenböschungen) und durch bauliche Veränderungen am vorhandenen Regenrückhaltebecken im nordwestlichen Teilbereich zu erwarten.

Die durch die Baumaßnahme zu erwartenden Auswirkungen in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie dessen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in dem Umweltbericht zum Bebauungsplan We-25 „Auf der Mühlenwies“ gem. § 2a BauGB, als gesonderter Teil der Begründung, mit den Fachbeiträgen „Naturschutz“, „Avifaunistische Untersuchung/Kartierung“ sowie „Artenschutz“ (Anlagen) näher erläutert, und in den zugehörigen Bestands- und Konfliktplänen graphisch dargestellt.

5. Umweltverträglichkeit

Gemäß der Anlage 1 zu § 3c UVPG unterliegt der Bau von sonstigen Bundesstraßen (UVPG, Anlage 1 Nr. 14.6) der „Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles“, welche als Fachbeitrag zu diesem Projekt durchgeführt wurde.

Es ergaben sich aus der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Damit besteht bei diesem Projekt keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung.

6. Variantenuntersuchung / Variantenvergleich

Im Rahmen der Planungsarbeit zur Umgestaltung der AS B 41/K 40 „Dickesbacher Weg“ in Idar-Oberstein, Stadtteil Weierbach, wurden vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Bad Kreuznach 6 verschiedene Varianten untersucht.

Folgende Aspekte wurden hierbei bewertet:

- 1.) Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten)
- 2.) Verkehr (Leistungsfähigkeit, Verkehrsablauf, Verkehrssicherheit)
- 3.) Umwelt und Akzeptanz (Natur, Emission, Nähe zur Bebauung)
- 4.)

Als Ergebnis dieser Variantenuntersuchung war festzustellen, dass auch im Hinblick auf noch akzeptable Investitionskosten die **Variante 6 „Amtsvariante“** hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit die sinnvollste und zukunftsfähigste Lösung darstellt.



Darüber hinaus kann mit dieser Lösung ein durchgehendes Entwurfsprinzip gewährleistet und die Unterbrechung der Streckencharakteristik der Bundesstraße -B 41- vermieden werden.

7. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

7.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB wurde anhand des Vorentwurfes des Bebauungsplans We-25 „Auf der Mühlenwies“ durchgeführt. Daraus resultierte die Forderung parallel ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen und eine landesplanerische Stellungnahme einzuholen. Da Bebauungsplan und FNP-Änderung die gleichen Zielsetzungen verfolgen ist eine nochmalige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für die FNP-Änderung nicht erforderlich.

7.2 Landesplanerische Stellungnahme

Am 31.01.2013 wurde bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Landesplanungsbehörde, die landesplanerische Stellungnahme für die geplanten Flächennutzungsplanänderungen im Bereich der Stadt Idar-Oberstein beantragt.

Mit Schreiben vom 09.07.2013 wurde der Stadt Idar-Oberstein die erforderliche landesplanerische Stellungnahme zugesandt.

Ergebnis:

- Verkehrsplanung, Anschluss und Bau eines neuen Knotenpunktes B41/K40 wird aus Gründen der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit ausdrücklich befürwortet.
- Naturschutzrechtliche Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, so dass erst mit Vorlage deren fachlicher Stellungnahme eine materielle Zielbeeinträchtigung ausgeschlossen werden könne.

Nach Prüfung des naturschutzfachlichen Fachbeitrages 2017 hat die Untere Naturschutzbehörde eine grundsätzlich positive Stellungnahme zur o.g. FNP-Änderung und zum B-Plan-Entwurf abgegeben.

- Unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus der landesplanerischen Stellungnahme vom 09.07.2013 und aus den ergänzenden Aussagen zu dieser Landesplanerischen Stellungnahme vom 08.06.2015 beachtet werden, hat die Untere Landesplanungsbehörde der geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2015 - Teilbereich "Auf der Mühlenwies" und dem Bebauungsplanentwurf We-25 „Auf der Mühlenwies“ (Stadtteil Weierbach) mit Schreiben vom 11.09.2017 zugestimmt.



7.3 Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nach Überarbeitung des Naturschutzrechtlichen Fachbeitrages durch den LBM im März 2014 sowie Erstellung des Bebauungsplan-Entwurfes wurden mit Schreiben vom 07.08.2014 Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

- Die Beteiligten haben hierbei, bis auf einige Ausnahmen, keine grundsätzlichen Bedenken zur vorgesehenen Planungsabsicht vorgebracht. Sie haben jedoch einige Forderungen, Empfehlungen, Hinweise und Anregungen übermittelt, die mit dem Planungsbeteiligten Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (LBM) abgestimmt werden mussten. Nach Abwägung wurden die relevanten Hinweise bei der weiteren Planung berücksichtigt.

7.4 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung fand anschließend im Zeitraum vom 09.06.2015 bis zum 08.07.2015 statt. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt.

7.4.1 Eingaben der beteiligten Behörden

Obere und Untere Naturschutzbehörde forderten eine Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen.

Die notwendigen faunistischen Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt und mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

7.4.2 Eingaben der Bürger

Den dargelegten Interessen der Bürger und anderen betroffenen Nutzern der K 40 wird durch die Planung und die gestaffelte Vorgehensweise (Zwischenlösung¹ und bedingte Festsetzung der Amtsvariante) Rechnung getragen.

7.5 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die erneute öffentliche Auslegung fand anschließend im Zeitraum vom 26.07.2017 bis zum 25.08.2017 statt. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt.

7.5.1 Eingaben der beteiligten Behörden

- überwiegend Hinweise speziell auf das Bebauungsplanverfahren



7.5.2 Eingaben der Bürger

- Inhaltlich gleichlautend mit den Bedenken aus den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs.1 und der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB.

8. Beschluss der FNP-Fortschreibung/Genehmigung

Nach Abwägung der Bedenken und Anregungen wurde die Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Auf der Mühlenwies“ in der 8/2017-Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017 beschlossen und am 22.11.2017 der SGD Nord zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurde die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Bereich „Auf der Mühlenwies“ durch die SGD genehmigt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Teiländerung des FNP, Bereich „Auf der Mühlenwies“, gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Stadtbauamt / 60-61Planung
Idar-Oberstein, 07.03.2018
P. Priebe